

**Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.2025**

- 13 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses
 B/18/0083
 ungeändert beschlossen**

OB Berg teilt mit, dass die Drucksache im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – vorberaten wurde.

Es ergehen keine weiteren Wortbeiträge.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2025 der Stadt Oberhausen gemäß § 116a GO NRW.
Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass auch mit den Jahresabschlüssen 2025 der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche die Merkmale des § 116a GO NRW erfüllt werden.